

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	128.900	17.600	3.414.000	3.525.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	189.800	78.800	4.293.700	4.404.700
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-60.900	61.200	-879.700	-879.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.900	17.600	3.289.600	3.400.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.800	78.800	3.844.700	3.955.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	38.700	49.400	184.100	173.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	95.300	106.000	754.400	743.700

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	135.500	EUR	auf	86.100	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	230.000	EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	9,54		Auf	9,77	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.12.2014 erteilt.

Lägerdorf, den 13.12.2014

Sülau  
Bürgermeister

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*

